

Aktuell

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **79 (2004)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der SVW-Präsident zur Abstimmung vom 16. Mai

Ungerechtes Steuerpaket

Der «Blick» hat es als Erster ausgeplaudert: Das «Steuerpaket», über das wir am 16. Mai abstimmen, ist nicht nur politisch höchst umstritten, sondern auch schludrig gemacht. Schlicht vergessen ging nämlich der Ausgleich der kalten Progression. National- und Ständerat mussten dies in der März-Session in einer veritablen Feuerwehrrübung ausbügeln. Die Aufregung war und ist weiterhin gross. Und viele haben den Überblick verloren.

VON RUEDI AESCHBACHER ■ Der wirtschaftliche Aufschwung um das Jahr 2000 brachte nach mehreren «mageren Jahren» wieder reichlicher fließende Steuereinnahmen. Dies veranlasste den damaligen Finanzminister, Bundesrat Kaspar Villiger, Steuersenkungen in drei Bereichen vorzuschlagen: Abschaffung der Stempelsteuer für ausländische Investoren, Änderung der Familienbesteuerung, Änderung der Besteuerung des Wohneigentums.

UM WAS GEHT ES? Die *Revision der Stempelsteuer* stösst kaum auf Widerstand, denn sie soll den Bankenplatz Schweiz im internationalen Wettbewerb stärken. Auch der *Änderung der Familienbesteuerung* erwächst keine Opposition. Sie geht zwar wesentlich weniger weit, als dies alle Parteien und Kreise wünschen, die die Familie stärken und ihre heutige steuerliche Benachteiligung beseitigen wollen. Sie wird aber ebenfalls zumindest als Schritt in die richtige Richtung so akzeptiert.

Die Auseinandersetzungen drehen sich daher im Wesentlichen um die *Veränderungen bei der Besteuerung des Wohneigentums*. Hier hat der Bundesrat eine an sich sinnvolle Systemänderung vorgeschlagen: Bei selbstbewohnten Einfamilienhäusern und Eigentumswohnungen sollten keine Eigenmietwerte mehr versteuert werden müssen; umgekehrt wären aber auch keine Abzüge für Hypothekarzinsen, Unterhalt und weitere Wohnkosten mehr zulässig gewesen. Die bürgerlichen Mehrheiten in National- und Ständerat wollten für die Hausbesitzer aber weit mehr: Auf den an sich sauberen Systemwechsel propferten sie noch erkleckliche wei-



Ruedi Aeschbacher, Nationalrat und SVW-Präsident, wehrt sich gegen Steuergeschenke an Wohlhabende.

tere Steuervorteile für die Haus- und Wohnungseigentümer auf. So sollen Unterhalts- und Renovationskosten ab 4000 Franken trotz Systemwechsel abzugsberechtigt bleiben; ebenso ganz oder teilweise die Hypothekarzinsen; dies unter dem Etikett der Wohneigentumsförderung.

WAS KOSTET DAS STEUERPAKET? Der Bund wird Steuereinnahmen in der Grössenordnung von 2,5 Milliarden Franken verlieren. In etwa gleicher Höhe bewegen sich die Steuerzufälle bei den Kantonen und Gemeinden. Mit der jüngsten Nachbesserung durch Na-

tional- und Ständeräte zum Ausgleich der kalten Progression kommen nochmals rund 800 Millionen dazu. Macht insgesamt eine Summe von fünf bis sechs Milliarden Franken.

WER PROFITIERT VON DEN STEUERGESCHENKEN? Unbestritten ist, dass die Eigentümer von selbstbewohnten Einfamilienhäusern und Eigentumswohnungen massiv profitieren werden. Auch von den Änderungen bei der Familienbesteuerung haben die gut betuchten Familien die grössten Vorteile. Umgekehrt bleibt für die in engeren finanziellen

Verhältnissen Lebenden fast nichts an Entlastung übrig. Ein Beispiel zur Illustration: Wer ein Einkommen von CHF 50 000 versteuert, profitiert gerade einmal mit etwa CHF 45. Einkommen von CHF 200 000 dagegen werden mit rund CHF 7000 entlastet.

UND WER BEZAHLT DIE ZECHEN? Blüten für die grosszügigen Steuergeschenke an die Reichen wird der Mittelstand und werden die Leute mit schmaler Lohntüte. Denn wegen der milliardenschweren Steuerausfälle werden der Bund und die Kantone die bisher erbrachten Leistungen an die Bevölkerung so stark zurückfahren müssen, dass es wirklich wehtun wird. Beispielsweise beim Gesundheitswesen, bei der Sozialhilfe, beim öffentlichen Verkehr, bei der Prämienverbilligung der Krankenkasse, bei der Bildung, beim Umweltschutz, aber auch bei der Förderung des gemeinnützigen, genossenschaftlichen Wohnungsbaus.

So wird ausgerechnet jene Bevölkerungsmehrheit getroffen, die nicht in der Lage ist, den staatlichen Leistungsabbau mit eigenen Mitteln aufzufangen: Wenn im Gesundheitswesen zurückgefahren wird, können Minderbemittelte nicht einfach in eine Privatklinik ausweichen; wenn die Qualität der Volksschule aus Geldknappheit sinkt, können nur

gerade die Reichen ihre Kinder in eine Privatschule schicken. Und wenn der öffentliche Verkehr seine Leistungen abbaut, können nicht alle einfach auf ein Auto oder gar auf ein Zweitauto in ihrer Garage zurückgreifen.

UMVERTEILUNG VON UNTEN NACH OBEN. Alles in allem: Das Steuerpaket schwächt den Staat, führt zu massivem Abbau von Leistungen, auf die die grosse Mehrheit unserer Bevölkerung angewiesen ist, und verteilt um von unten nach oben. Der Graben zwischen Reich und Arm wird dadurch breiter, die Gerechtigkeitslücke schmerzhafter und der gesellschaftliche Zusammenhalt sowie der soziale Friede werden weiter geschwächt.

SPAREN FÜR DIE FINANZIERUNG GROSSZÜGIGER STEUERGESCHENKE? Die Ausgangslage für das Steuergeschenkpaket hat sich seit seiner Lancierung Anfang 2001 grundlegend geändert: Der 11. September 2001 führte zu einer neuen Rezession. Bund, Kantone und Gemeinden müssen sich bereits deswegen stark einschränken, um mit den spärlicheren Steuereinnahmen durchzukommen. Unverständlich, dass in dieser angespannten Situation, wo ein Sparpaket das andere jagt, mit Steuergeschenken, die vor allem den Begüterten zugute kommen, auf Einnahmen

von über fünf Milliarden verzichtet werden soll! Das finden auch die Kantone und die Gemeinden, auf die am Schluss die Lasten hinuntergereicht werden. Deshalb haben die Kantone zum ersten Mal in der Geschichte der Eidgenossenschaft das Kantonsreferendum ergriffen, damit das Volk über das Steuerpaket abstimmen und es bachab schicken kann.

VOLKS-NEIN ALS CHANCE FÜR GERECHTERE LÖSUNG. Ein Nein am 16. Mai eröffnet neue Chancen: Die drei jetzt unfair in ein einziges Abstimmungspaket zusammengeschürten Themen können dann auseinander genommen werden. Die beiden politisch gut abgestützten Teile (Familienbesteuerung, Stempelsteuer) sind wieder rasch diskutier- und einzeln entscheidbar. Und auch über den Systemwechsel bei der Besteuerung des Wohneigentums kann man wieder sprechen, wenn er von den geradezu unanständigen Geschenken an die Hauseigentümer entlastet wird. Genauso, wie es alt Ständerätin Vreni Spörri im Rat und nun wieder im «Tagi»-Interview am 16. März ihren bürgerlichen Kollegen ins Stammbuch schrieb: Überrasse-ne Steuergeschenke an wohlbestallte Hauseigentümer zurücknehmen und wieder vermehrt ans Gemeinwohl denken! ☺

Anzeigen



Sanitär, Heizung, Lüftung, Klima, Service, Steil-/Flachdach, Bauspenglerei, Fassaden

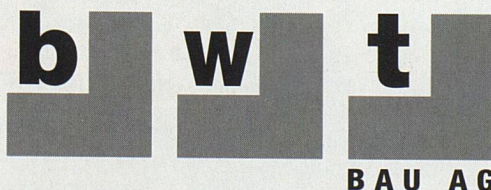
SADA Aktiengesellschaft
Gebäudetechnik

Zeughausstrasse 43
8004 Zürich

Telefon 01 297 97 97
Telefax 01 297 97 77

www.sada.ch
sada@sada.ch

Die Profis für Umbau und Renovation



Winterthur, Zürich, Turbenthal, Wetzikon

BWT Bau AG, Luegislandstrasse 261, 8051 Zürich, Telefon 01 325 18 18, Fax 01 325 18 19, zuerich@bwt.ch, www.bwt.ch

Hoch- und Tiefbau, Umbau und Renovation, Kundendienst, Holzbau, Fassadenbau, Flachdacharbeiten